

## INFORMATIONEN ÜBER DIE FACHOBERSCHULE

Stand: September 2011

### 1 Hinweise für die Anmeldung zum Schuljahr 2012/2013

#### 1.1 Anmeldung/Beratung

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule zum Schuljahr 2012/2013 werden an der Schule in der Zeit vom **5. März bis 16. März 2012 von Montag bis Freitag - außer am Donnerstag - von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, am Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, entgegengenommen.

**Am Freitag, 02.03.2012 (18.00 Uhr), und am Samstag, 03.03.2012 (9.30 Uhr),  
finden im Foyer der Schule Informationsveranstaltungen**

über die Fachoberschule statt (Sie können sich eine Veranstaltung aussuchen, sie sind inhaltsgleich). Nach der jeweiligen Veranstaltung können die Schulräume und Werkstätten besichtigt und Einzelgespräche mit der Schulleitung, dem Beratungslehrer und den Fachbetreuern geführt werden.

**Sprechzeiten des Beratungslehrers** StD Dr. Götz (Tel.: 0921/79208-26):

Montag: 11:25 bis 12:10 Uhr; Mittwoch: 15:15 bis 16:30 Uhr und Freitag: 12.10 bis 12.55 Uhr  
oder nach Vereinbarung

#### 1.2 Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahme in die Fachoberschule ist nur in die Jahrgangsstufe 11 möglich und setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule voraus. Zeugnisse nicht staatlich anerkannter privater Schulen sind keine ausreichenden Vorbildungsnachweise. In Zweifelsfällen empfiehlt sich eine rechtzeitige Rücksprache an der Fachoberschule.

Der mittlere Schulabschluss kann nachgewiesen werden durch:

- a) das Abschlusszeugnis einer Realschule,
- b) das Abschlusszeugnis einer Wirtschaftsschule,
- c) die Oberstufenreife eines Gymnasiums oder das Zeugnis über die bestandene Besondere Prüfung,
- d) das Zeugnis der Fachschulreife einer bayerischen beruflichen Schule,
- e) den mittleren Schulabschluss einer bayerischen Hauptschule,
- f) ein anderes vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus allgemein oder im Einzelfall als den Abschlusszeugnissen nach Buchstaben a) bis e) gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule wird nachgewiesen durch

- die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
- einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss. Wer im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der genannten Fächer keine Note nachweist, muss sich in diesem Fach einer Feststellungsprüfung unterziehen. Die **Feststellungsprüfung findet am Mittwoch, 25.07.2012 statt**. Der Notendurchschnitt in Deutsch, Englisch und Mathematik muss nach dieser Feststellungsprüfung ebenfalls wiederum 3,5 sein.

Für die Aufnahme in die Ausbildungsrichtung **Gestaltung** ist zusätzlich eine unmittelbar vorausgehende Aufnahmeprüfung abzulegen, in der die bildnerisch-praktischen Fähigkeiten des Bewerbers nachzuweisen sind. Die **Aufnahmeprüfung findet statt am Mittwoch, den 21. März 2012, von 8.00 bis 12.30 Uhr**.

Zu den von der Schule gestellten Themen sind zwei Arbeiten (eine Arbeit nach der Wirklichkeit und eine aus der Vorstellung) anzufertigen. Die Arbeitszeit für jede Aufgabe beträgt 120 Minuten.

Die endgültige Aufnahme hängt in allen Ausbildungsrichtungen vom Bestehen der Probezeit am Ende des ersten Schulhalbjahres ab.

#### 1.3 Anmeldeunterlagen

**Persönliches Erscheinen zur Anmeldung ist erforderlich!** Die Anmeldung erfolgt elektronisch in der Schule. Dabei sind vorzulegen:

- a) **Anmeldebogen** (der Anmeldebogen liegt in der Schule aus und ist mit der Unterschrift des Bewerbers bzw. bei nicht volljährigen Bewerbern mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten abzugeben).
- b) **Schullaufbahnbogen** (Das Formular liegt in der Schule aus).
- c) **Zeugnis des mittleren Schulabschlusses** (Original). Sofern dieses noch nicht vorgelegt werden kann, ist vorläufig das letzte Zwischenzeugnis einzureichen (Original oder beglaubigte Kopie).

Kann das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, muss dieses unverzüglich, spätestens jedoch

**bis zum 08.08.2012 (AUSSCHLUSSFRIST!),**

nachgereicht werden. Bewerber aus der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums, die im September die Besondere Prüfung ablegen wollen, müssen dies der Fachoberschule unter Vorlage des Jahreszeugnisses binnen einer Woche nach Beginn der Sommerferien **schriftlich** mitteilen.

- d) **Geburtsurkunde** (Original oder beglaubigte Ablichtung).
- e) **Lückenloser Lebenslauf** (Datum, Unterschrift).
- f) **Amtliches Führungszeugnis** von Bewerbern, die nicht unmittelbar von einer öffentlichen Schule übertreten.
- g) **Lichtbild** (Rückseite mit Namen und Geburtsdatum versehen).

#### 1.4 Unterrichtsbeginn

Der Unterricht im Schuljahr 2012/2013 beginnt am **Donnerstag, 13. September 2012, um 08.00 Uhr**.

Eine gesonderte Ladung hierzu erfolgt nach der Anmeldung nicht mehr. Aushänge am Schwarzen Brett der Schule geben am 1. Schultag Auskunft über die Klassen- und Zimmereinteilung.

Die Aufnahme zu Beginn des Schuljahres setzt die Teilnahme am Unterricht des ersten Schultages oder den bis spätestens 3 Tage nach Unterrichtsbeginn erbrachten Nachweis voraus, dass zwingende Gründe eine Teilnahme am Unterricht vorübergehend verhindern.

## 2 Allgemeines zur Fachoberschule

### 2.1 Aufgabe der Fachoberschule

Die Fachoberschule vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Unter dem Dach der **Beruflichen Oberschule** nimmt sie Schüler auf, die den mittleren Schulabschluss erworben und noch keine Berufsausbildung absolviert haben. Mit der Beruflichen Oberschule wurde ein dreijähriger Bildungsgang als gleichwertige Alternative zur gymnasialen Oberstufe geschaffen. Die Berufliche Oberschule Bayreuth führt an der Fachoberschule die Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwesen und Gestaltung. Mit der Wahl einer dieser Ausbildungsrichtungen kann jeder Schüler seinen Interessen Rechnung tragen.

Die Fachoberschule umfasst **drei Schuljahre**:

In der **Jahrgangsstufe 11** wird je zur Hälfte Unterricht erteilt und eine fachpraktische Ausbildung in Unternehmen oder sozialen Einrichtungen bzw. in schulischen Ausbildungswerkstätten durchlaufen.

In der **Jahrgangsstufe 12** wird ausschließlich Unterricht erteilt, am Ende steht die **Fachabiturprüfung** (Qualifikation für das Studium an einer Fachhochschule bzw. Hochschule für angewandte Wissenschaften).

In der **Jahrgangsstufe 13** können Schülerinnen und Schüler das **Abitur** (Qualifikation für das Studium an einer Universität) erwerben, und zwar fachgebunden (für Studiengänge der Universität, die der besuchten Ausbildungsrichtung der Fachoberschule entsprechen) oder allgemein (für alle Studiengänge einer Universität). In die Jahrgangsstufe 13 kann eintreten, wer im Zeugnis der Fachhochschulreife einen Notendurchschnitt von 2,8 oder besser erzielt hat. Die Einrichtung einer 13. Klasse ist an bestimmte Schülermindestzahlen gebunden.

### 2.2 Vorüberlegungen zum Besuch der Fachoberschule

#### 2.2.1 Wahl der Ausbildungsrichtung

Interessenten sollten sich sehr genau fragen, für welche Ausbildungsrichtung sie jeweils die notwendigen Fähigkeiten und Neigungen haben, und sich eingehend informieren, welche Möglichkeiten und Aussichten bestimmte Studiengänge und Berufe bieten. Bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der Studienberatung der Fachhochschulen und Universitäten sind hierzu wichtige Informationen zu erhalten. Später an der Fachhochschule oder der Universität einen Studiengang einzuschlagen, der nicht der an der Fachoberschule besuchten Ausbildungsrichtung entspricht, ist möglich, aber mit zusätzlichen Schwierigkeiten verbunden.

#### 2.2.2 Ausgleich von Vorbildungsdefiziten

Bedingt durch die Vielfalt der Schularten, die einen mittleren Schulabschluss vermitteln, haben Bewerber oft unterschiedliche Kenntnisse in einzelnen Unterrichtsfächern. Fehlende oder unzureichende Vorkenntnisse

sollten vor dem Eintritt in die Fachoberschule ausgeglichen werden. Für Schülerinnen und Schüler mit Defiziten in einzelnen Fächern wird in den 11. Klassen Förder- und Ergänzungsunterricht angeboten.

Ab Januar /Februar wird ein FOS-Vorkurs eingerichtet, der Schüler der Jahrgangsstufe 10 der Hauptschule oder Wirtschaftsschule (H-Zweig) auf den Übertritt in die FOS vorbereitet. Es werden die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik mit jeweils 2 Wochenstunden unterrichtet.

### 2.2.3 Schulberatung

An der Beruflichen Oberschule Bayreuth berät StD Dr. Götz Schüler und Erziehungsberechtigte bei der Wahl der Schullaufbahn, aber auch bei Lern- und Leistungsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten. Für weitere Fragen steht auch der staatliche Schulberater für Oberfranken zur Verfügung (StD R. Schuck, Theaterstraße 8, 95028 Hof, Tel. 09281/1400360).

## 2.3 Stundentafel

### 2.3.1 Fachpraktische Ausbildung

In die Jahrgangsstufe 11 ist eine fachpraktische Ausbildung eingeschlossen, die in der Regel in Unternehmen, in der Verwaltung, in sozialen Einrichtungen sowie in den Ausbildungsrichtungen Technik und Gestaltung auch in schulischen Werkstätten stattfindet. Sie ist ihrem Wesen nach eine in die Betriebe verlegte schulische Maßnahme. Die fachpraktische Ausbildung umfasst 16 bis 20 Zeitstunden wöchentlich, wird aber in Blockform erteilt.

### 2.3.2 Pflichtfächer

	Technik			Wirtschaft			Sozialwesen			Gestaltung		
	Jgst 11	Jgst 12	Jgst 13	Jgst 11	Jgst 12	Jgst 13	Jgst 11	Jgst 12	Jgst 13	Jgst 11	Jgst 12	Jgst 13
Religionslehre/Ethik		2	1		2	1		2	1		2	1
Deutsch	2	4	5	2	4	5	2	4	5	2	4	5
Englisch	2	4	6	2	4	6	2	4	6	2	4	6
Geschichte	2		2	2		2	2		2	2		2
Sozialkunde		3			3			3			3	
Mathematik	3	6	7	2	4	5	2	4	5	2	4	5
Physik	3 <sup>1</sup>	5	5									
Chemie	2	2	2				2		2			2
Biologie								3	3			
Technologie					2	2					3	
Technol./Informatik	3	4	5						2			
TechnZeichnen	2									1		
Betriebswirtsch.mit Rechnungswesen				4 <sup>2</sup>	6 <sup>2</sup>	5						
Volkswirtschaftsl.					3	4						
Wirtschaftsinf./Franz				2	2	3						
Rechtslehre				2				2				2
Wirtschaftslehre							2	2	2			
Pädagogik/Psychol.							3	4	5			
Musik und/oder Kunsterziehung							1	2				
Darstellung										4	6	
Gestaltungslehre/ Kunstaberachtung										3	4	
Gestaltung												6
Medien												4
Sport		2			2			2			2	
Su. Pflichtunterricht	19	32	33	16	32	33	16	32	33	16	32	33
fachpraktische Ausbildung	16- 18			19- 20			19- 20			19- 20		

1) Hiervon 1 Wochenstunde Praktikum

2) Hiervon 1 Wochenstunde Übungen

**Zweite Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife:** Wahlweise Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Latein mit jeweils 4 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 12 und 13. An der Beruflichen Oberschule Bayreuth wird der Unterricht in Französisch angeboten.

Zur Vorbereitung auf die EP Spanisch wird Wahlunterricht angeboten.

### 2.3.3 Wahlpflichtfach Französisch (fortgeführt)

Für die Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsrichtung Wirtschaft/Verwaltung/Rechtspflege kann an die Stelle des Faches Wirtschaftsinformatik das Fach Französisch angeboten werden. Zugelassen für das Wahlpflichtfach Französisch werden Schülerinnen und Schüler, die ausreichende Französischkenntnisse auf dem Niveau der Abschlussprüfung der Realschule oder gleichwertige Kenntnisse erworben haben.

### 2.3.4 Wahlfächer

Über die Einrichtung von Wahlunterricht (z. B. Informatikunterricht, Fotokurs, Theatergruppe) und Ergänzungsunterricht (z. B. Mathematik, Englisch, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Technisches Zeichnen) wird nach den gegebenen Rahmenbedingungen entschieden.

## 2.4 Abschlussprüfung

### 2.4.1 Abschlussprüfung für Schüler

Die Jahrgangsstufe 12 schließt mit der **Fachabiturprüfung (Fachhochschulreife)** ab. Dabei sind in allen Ausbildungsrichtungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie in dem für die jeweilige Ausbildungsrichtung spezifischen Profiffach schriftliche Prüfungsaufgaben zu bearbeiten (in der Ausbildungsrichtung Technik in Physik; in der Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung, in Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen; in der Ausbildungsrichtung Sozialwesen in Pädagogik/ Psychologie; in der Ausbildungsrichtung Gestaltung eine praktische Prüfung im Fach Darstellung).

Die Schüler der Jahrgangsstufe 13 haben sich der **Abiturprüfung (fachgebundene Hochschulreife)** zu unterziehen. Sie erstreckt sich auf die gleichen Fächer wie bei der Abiturprüfung. Mit dem Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache kann zusätzlich zur fachgebundenen Hochschulreife die **allgemeine Hochschulreife** erworben werden.

Der Nachweis der notwendigen Fremdsprachenkenntnisse kann erbracht werden bzw. ist nachzuweisen durch

- den mit mindestens ausreichendem Erfolg besuchten versetzungserheblichen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 6 bis 9 des achtjährigen Gymnasiums oder 7 bis 10 der sonstigen allgemeinbildenden Schulen oder
- den mit mindestens ausreichendem Erfolg besuchten Unterricht im weiteren Pflichtfach der Fachoberschule gemäß Stundentafel oder
- die mit mindestens ausreichendem Erfolg abgelegte Ergänzungsprüfung an der Fachoberschule (Anmeldung bis 1. März) oder
- den Erwerb eines schulischen Zertifikats auf gleichem Niveau im Rahmen der beruflichen Bildung.

### 2.4.2 Abschlussprüfung für andere Bewerber

Der Abschlussprüfung können sich auch „andere Bewerber“ unterziehen, d. h. Bewerber, die keiner Schule angehören oder an der von ihnen besuchten Schule diese Prüfung nicht ablegen können. Sie legen die schriftliche Abschlussprüfung der jeweiligen Ausbildungsrichtung ab. Zusätzlich werden sie in Englisch und Sozialkunde sowie in drei weiteren von ihnen zu wählenden Fächern der jeweiligen Ausbildungsrichtung mündlich geprüft. Die Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens 1. März an der Schule zu beantragen.

## 2.5 Fachabitur

Schüler, die die Abschlussprüfung in der Jahrgangsstufe 12 mit Erfolg ablegen, erhalten das Zeugnis der Fachhochschulreife (Fachabitur). Es berechtigt zum Studium an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland (unabhängig von der Ausbildungsrichtung).

Studienbewerber, die keine oder eine der gewählten Ausbildungsrichtung nicht entsprechende fachpraktische Ausbildung durchlaufen haben, müssen vor Studienbeginn an den meisten Fachhochschulen in Bayern eine mindestens sechswöchige dem gewählten Studiengang entsprechende Vorpraxis nachweisen. Für bestimmte Studiengänge sind weitere Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen. Nähere Auskünfte hierzu erteilen die Fachhochschulen.

Das Zeugnis der Fachhochschulreife gilt auch als Voraussetzung für die Ausbildung der Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes an der Bayerischen Beamtenfachhochschule. Wer eine solche Laufbahn anstrebt, muss außerdem die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen (Teilnahme an einem Ausleseverfahren u.a.). Auskünfte hierzu erteilen die für die jeweilige Laufbahn zuständigen Staatsministerien und die Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses, Kardinal-Döpfner-Str. 4, 80333 München.

## 2.6 Abitur

Schüler, die die Abschlussprüfung in der Jahrgangsstufe 13 mit Erfolg ablegen, erhalten das Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife (Abitur). Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt je nach Ausbildungsrichtung zu Studiengängen an Universitäten. In Bayern richten sich diese Studienberechtigungen nach der Qualifikationsverordnung, in den anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976. Die fachgebundene Hochschulreife schließt in Bayern auch die uneingeschränkte Fachhochschulreife ein. Durch den zusätzlich zur fachgebundenen Hochschulreife erbrachten Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache erlangt man die allgemeine Hochschulreife, die zum Studium aller Studiengänge an Universitäten berechtigt.

**2.7 Ausbildungs- und Begabtenförderung** Auskünfte über die Voraussetzungen für die Gewährung von Ausbildungsförderung oder Schülerbegabtenförderung erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung, die bei jeder kreisfreien Stadt (Rathaus) bzw. bei jedem Landkreis (Landratsamt) bestehen.